

Personalausgaben sind auf Kante genäht

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2022

Die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes soll laut NRW-Landesregierung kostenneutral erfolgen. Dies hält der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion für nicht seriös. Tatsächlich werde die angebliche Kostenneutralität auf dem Rücken der Bediensteten erwirtschaftet: mit mehr als 20.000 unbesetzten Leerstellen.

„Ausgabenneutralität“ bedeutet Unwillen zur Reform

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber ist eines der zentralen Anliegen des DBB NRW. Nun hat die Landesregierung NRW einen Gesetzentwurf zur Attraktivitätssteigerung vorbereitet. Doch für den DBB NRW ist dieses Gesetz alles andere als überzeugend. Denn die Attraktivitätssteigerung soll nach den Vorstellungen der Landesregierung weitgehend kostenneutral erfolgen. „Unmöglich!“, sagt **Roland Staudé**, Vorsitzender des DBB NRW. „Eine seriöse Umsetzung ist zwangsläufig mit Kosten verbunden.“ Für Roland Staudé ist das Gesetz deshalb ein Beleg für den Unwillen der Landesregierung zu

einer wirklichen Reform. Eine solche Vorgehensweise ist unakzeptabel, da jetzt der öffentliche Dienst für die Zukunft aufgestellt werden muss.

Personalausgabensätze dienen als „Spardose des Landes“

Die angebliche Ausgabenneutralität, so Staudé, werde in Wahrheit auf dem Rücken der Bediensteten erwirtschaftet. „Im Haushalt wird ein Budget für Planstellen angesetzt, welche dann gar nicht besetzt werden.“ So wird dieses Budget also durch Minderausgaben bei den aktiv Beschäftigten kompensiert: dadurch, dass Leerstellen unbesetzt bleiben. Die faktischen Personalausgabensätze (Ist-Zustand) lagen in den



Roland Staudé

© DBB NRW

vergangenen Jahren regelmäßig unter den geplanten (Soll-Zustand). Der Rechnungshof NRW stellt deshalb in seinem Jahresbericht 2020 fest, dass die Personalausgabensätze als „Spardose des Landes“ dienen. Roland Staudé: „Der DBB NRW

fordert, diese nicht genutzten Personalausgaben zur Finanzierung des von uns mehrfach vorgeschlagenen ganzheitlichen Attraktivitätskonzeptes zu verwenden, statt damit andere, nicht personalrelevante Haushaltslöcher zu stopfen.“ ▶

3 Bürgerforum zur Zukunft Europas

Roland Staudé spricht im Landtag NRW



4 Studieren im „Westfälischen Versailles“

Interview mit der Leiterin der Hochschule für Finanzen



6 dbb Bürgerbefragung 2021

Allgemeine Sorge um die Bewältigung der Klimakrise



Desaströse Leerstellensituation muss ein Ende haben

Wie dringlich das vom DBB NRW geforderte ganzheitliche Attraktivitätskonzept ist, zeigt sich besonders bei den Leerstellen. Deren Anzahl hat sich seit dem vergangenen Jahr nicht wesentlich verändert. Sah der Entwurf des Haushaltsplans 2021 rund 13.300 Leerstellen vor, so werden im Entwurf für das Jahr 2022 nunmehr 13.409 Leerstellen angesetzt. Damit befinden sich die Leerstellen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dem öffentlichen Dienst gelingt es also nach wie vor nur unzureichend, sich gegen die Konkurrenz der Privatwirtschaft im Kampf um die besten Köpfe durchzusetzen. Der Landesrechnungshof NRW nennt in seinem Jahresbericht

2020 noch weitaus alarmierendere Zahlen. Er beziffert die Leerstellen in 2021 sogar auf 20.111. Dies sind noch einmal 6.702 Leerstellen mehr.

Alimentation verfassungsgemäß gestalten

Ein ebenfalls dringlicher Aspekt betrifft die Besoldung. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Landesregierung beauftragt, verfassungskonforme Regelungen zur Grundbesoldung zu treffen. Am 9. September 2021 hat der Landtag nun ein Gesetz beschlossen, mit dem die Familienzuschläge ab dem dritten Kind deutlich erhöht werden. Der DBB NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzgeber dies für alle betroffenen Beamtenfamilien umsetzt und diese durch die

finanziellen Anpassungen spürbar entlastet. Doch er kritisiert weiterhin, dass zahlreiche Familien benachteiligt werden. So sieht das Gesetz zwar Nachzahlungsansprüche seit dem Jahr 2011 vor, allerdings nur für diejenigen, die ihre Ansprüche rechtzeitig jährlich geltend gemacht hatten. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Grundbesoldung. In seiner Entscheidung aus dem Jahr 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht konkret vorgegeben, welche Faktoren bei der Amtsangemessenheit der Alimentation zu beachten sind, insbesondere bezüglich des Abstands zur Grundsicherung. Dies wurde nicht umgesetzt. So wurde eine Chance vertan, die Alimentation in NRW insgesamt wieder verfassungsgemäß zu gestalten.

Das aber wäre zwingend erforderlich.

Stade fordert: Investitionsstau im Personalbereich überwinden!

Roland Stade sieht höchsten Handlungsbedarf für eine echte Reform. „Der öffentliche Dienst gilt schon jetzt als wenig attraktiv. Immer mehr Arbeit muss von immer weniger Bediensteten geleistet werden. Und die Arbeitsbedingungen werden zunehmend unattraktiv. Das birgt die Gefahr, dass sich die Zahl der Leerstellen noch weiter erhöhen wird: ein echter Teufelskreis.“ Um diese Endlosspirale zu beenden, so Roland Stade, müsse nun endlich der Investitionsstau in der Personalgewinnung überwunden werden. *UG*

Berufspolitik

Der DBB NRW verurteilt aufs Schärfste den Angriff auf das Haus von NRW-Innenminister Reul

Eskalierende Gewalt gegen öffentlichen Dienst und Politik

Die Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und Vertretern der Politik nimmt immer schlimmere, nicht mehr hinnehmbare Ausmaße an. Am 10. Oktober 2021 skandierten Vermummte ihre politischen Parolen vor dem Privathaus von NRW-Innenminister Herbert Reul und zündeten Bengalos.

gehen gegen diese Straftäter, und zwar mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln. „Hier

ist entschlossenes Handeln gefragt“, so Stade, „damit unsere Demokratie nicht ins Wanken gerät.“ *UG*

Interview mit Armin Laschet

Einige Leserinnen und Leser äußerten Kritik an dem Interview mit dem Ministerpräsidenten Armin Laschet in der Septemberausgabe und kritisierten die unmittelbare Nähe zur Bundestagswahl. Dies wurde teilweise als Wahlkampf ausgelegt.

Dies war in keinem Falle von der DBB NRW Magazin Chefredaktion mit dem Interview mit Armin Laschet beabsichtigt. Vielmehr stellte dies die letzte Möglichkeit zu einem Interview mit dem Ministerpräsidenten des Landes NRW dar, um noch gewerkschaftspolitische Aspekte auch im Hinblick auf die Entwicklung des öffentlichen Dienstes in NRW zu besprechen.

Natürlich war der Ministerpräsident auch gleichzeitig ein Kanzlerkandidat.

Wir wollen uns an dieser Stelle ausdrücklich entschuldigen, wenn der Eindruck einer „Wahlwerbung“ entstanden ist. Der DBB NRW ist und bleibt parteipolitisch neutral.

Gefahr für die Demokratie

„Ein Angriff auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die gewählten Politiker ist immer auch ein Angriff auf unsere Demokratie“, so Roland Stade, Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion.

Derartige Gewaltexzesse wie die im Fall des Ministers Reul haben laut Stade mit politischem Diskurs rein gar nichts mehr zu tun: „Hier werden Menschen persönlich eingeschüchtert und bedroht.“

Der DBB NRW fordert deshalb ein konsequentes Vor-

© Anirra/Ala Pics/Stock/AdobeStock

Hendrik Wüst wird neuer NRW-Ministerpräsident

Der ehemalige Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, **Hendrik Wüst** MdL (46), wurde am 26. Oktober 2021 zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt.

Der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion gratuliert ihm herzlich.

Roland Staudé, Vorsitzender des DBB NRW, freut sich auf die künftige Zusammenarbeit: „Ein zeitnahes Treffen ist geplant.“

Hendrik Wüst ist direkt gewählter Landtagsabgeordneter für Bocholt, Borken, Isselburg und Rhede.



Hendrik Wüst

© VM/Anja Tiwisina

Europa

Europas Zukunft entscheidet über Europas Handlungsfreiheit

Roland Staudé spricht auf dem Bürgerforum zur Zukunft Europas im Landtag NRW

Zum Bürgerforum zur Zukunft Europas, das am 18. Oktober 2021 im Landtag NRW stattfand, kamen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, um mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft darüber zu diskutieren, wie die Zukunft der Europäischen Union gestaltet werden soll.

Der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion trat bei dem Bürgerforum als Kooperationspartner auf. Der Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staudé**, machte zu Beginn der Veranstaltung deutlich, wie wichtig seinem Verband und auch ihm persönlich die Zukunft Europas sei.

„Europas Zukunft entscheidet über Europas Handlungsfreiheit“, so Staudé. „Und Europas Handlungsfreiheit setzt den Rahmen für die staatliche Handlungsfähigkeit. Und da kommen auch wir als DBB ins Spiel.“

Die Europäische Union setze auch den Rahmen für einen modernen Staat – agil und digital, für eine gute Verwaltung mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten im Dienste der Menschen. Roland Staudé: „Das führt mich hierher, nicht nur als Vorsitzender

des DBB NRW, sondern auch als deutscher und europäischer Bürger.“

Die Konferenz zur Zukunft Europas könne nur ein Schritt sein hin zu einem erneuerten Europa, das auch in den 20er- und 30er-Jahren einen handlungsfähigen Staat im Dienste der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.



Roland Staudé und Dorothee Zwißelhoffer, Direktorin des Landtages NRW

© DBB NRW



© Europa Union Nordrhein-Westfalen

„Auch wir als DBB und gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst sehen uns in dieser Verantwortung für Europas Zukunft. Daher engagieren wir uns, um die Konferenz zur Zukunft Europas zu unterstützen“, so der DBB NRW Vorsitzende.

Die Ergebnisse des Bürgerforums werden in die Beratungen über die Vorschläge zur Reform der Europäischen Union einfließen. Das Europaparlament, die Europäische Kommission und der Europäische Rat haben im Mai 2021 gemeinsam die Konferenz zur Zukunft Europas gestartet.

Ziel der Konferenz ist es, im engen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Antworten für die Zukunft der Europäischen Union zu formulieren.

Gastgeber des Bürgerforums waren der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowie der Europäische Ausschuss der Regionen, unterstützt vom Landtag Nordrhein-Westfalen, der Europäischen Bewegung Deutschland und des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion sowie der überparteilichen Europa-Union Deutschland mit ihrem Landesverband NRW. ■

Studieren im „Westfälischen Versailles“

Interview mit der Leiterin der Hochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Das DBB NRW Magazin hat die Leiterin der Hochschule für Finanzen, Claudia Potthoff-Kowol, interviewt und sie u. a. nach der künftigen Einbindung von digitalen Unterrichtsmethoden in den Hochschulbetrieb gefragt.

DBB NRW Magazin: Frau Potthoff-Kowol, wir freuen uns, dass wir Sie als Leiterin der Hochschule für Finanzen (HSF) interviewen können. Zunächst, was können Sie uns Wissenswertes über Ihre Einrichtung berichten?

Claudia Potthoff-Kowol: An der Hochschule für Finanzen wird seit 1950 Steuerrecht gelehrt. Damals startete der Schulbetrieb der Landesfinanzschule mit einem Schulleiter, acht Dozenten und 115 Studierenden. Mittlerweile hat sich die Landesfinanzschule zur Hochschule für Finanzen entwickelt und auch sonst sind wir ein wenig größer geworden. Unser Kollegium umfasst heute rd. 170 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und Dozentinnen und Dozenten. Die Anzahl der Studierenden liegt über alle drei Jahrgänge bei rd. 3.000. Damit haben wir aktuell die höchste Zahl an Studierenden der letzten zehn Jahre an Bord.

Daher verfügen wir mittlerweile über drei Standorte: Unser Hauptstandort liegt in Nordkirchen. Hier ist die Hochschule in einer historischen Schlossanlage, dem sogenannten „Westfälischen Versailles“, untergebracht. Darüber hinaus werden unsere Studierenden an den Standorten in Herford (Bildungscampus) und Hamminkeln (Klausenhof) unterrichtet.

Mit dem dualen Studium, das nach drei Jahren mit dem „Diplomfinanzwirt“ abschließt, erhalten die Studierenden eine hochwertige und auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens

hinaus höchst anerkannte steuerrechtliche Ausbildung und erwerben damit die Befähigung zur Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) der Finanzverwaltung.

DBB NRW Magazin: Die Corona-Pandemie hat u. a. auch alle Hochschulen der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen betroffen. Wie sind Sie damit umgegangen, was ist gut, was ist nicht so optimal gelaufen?

Claudia Potthoff-Kowol: Nachdem im März 2020 der Lockdown bekannt gegeben wurde, hatten wir nur wenig Zeit, um uns zu sortieren. Ein großer Vorteil war, dass unsere Studierenden und das Kollegium mit Tablets ausgestattet sind; so konnten wir zügig in den Onlineunterricht starten. Wir haben die digitalen Lern- und Lehrmethoden in den letzten anderthalb Jahren stetig weiterentwickelt und sind insofern für die Zukunft gerüstet.



Claudia Potthoff-Kowol

© Fotostudio Witte

Beim Onlineunterricht bleibt jedoch der persönliche Kontakt im Lehrsraum auf der Strecke, und der ist für alle – sowohl für die Studierenden, als auch für das Dozententeam – ausgesprochen wichtig.

Im September letzten Jahres sind wir zum Hybridunterricht gewechselt, solange dies möglich war. Im Hybridunterricht wird jeweils die Hälfte der Studierenden im wochenweisen Wechsel in Präsenz an der Hochschule unterrichtet, die andere Hälfte nimmt online von zu Hause an den Vorlesungen teil.

Insgesamt kann ich sagen, dass die Hochschule diese Herausforderung dank eines leistungsfähigen und engagierten

Dozenten- und Verwaltungsteams bis hierher gut gemeistert hat.

DBB NRW Magazin: Finden inzwischen wieder Präsenzvorlesungen statt?

Claudia Potthoff-Kowol: Aktuell findet nach einer Phase der reinen Onlinevorlesungen wieder Hybridunterricht an der Hochschule statt. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung, die wir fortlaufend beobachten, ist für den weiteren Jahresverlauf geplant, dass unsere Studierenden wieder in Vollpräsenz an der Hochschule studieren können.

DBB NRW Magazin: Wie sehen Sie die künftige Einbindung von digitalen Unterrichts-



© HSF NRW

methoden in den Hochschulbetrieb?

Claudia Potthoff-Kowol:

Digitale Elemente der Unter- richtung sind aus dem Hoch- schulbetrieb nicht mehr weg- zudenken. Neben den aktuell stattfindenden Hybrid- und Onlinevorlesungen stehen un- seren Studierenden verschie- dene digitale Elemente zur Verfügung, z. B. Lernpro- gramme und Lernvideos über die Hochschulplattform ILIAS so- wie Online-Live-Umfragen.

Diese sind eine willkommene Unterstützung für die Studie-

renden bei der Nacharbeit und abwechslungsreiche Elemente der Unterrichtsgestaltung.

DBB NRW Magazin:

Wie nehmen Sie die Qualität der Studierenden in Zeiten von Corona wahr?

Claudia Potthoff-Kowol:

Eigentlich genau so wie vorher: sehr unterschiedlich!

Man kann allerdings feststellen, dass eine gute Lernorganisation, Lerndisziplin und Motivation in Zeiten der Onlinevorlesungen eine noch höhere Bedeutung hatten als sonst.

Ich durfte im Rahmen unserer diesjährigen Laufbahnprüfung zwölf Absolventinnen und Absolventen gratulieren, die ihre Prüfung mit „sehr gut“ abge- legt haben – eine im Vergleich der letzten Jahre gute Quote.

Die von den Beteiligten ge- schilderte Herangehensweise an die Nacharbeit und die Prü- fungsvorbereitung hat diesen Eindruck noch einmal bestätigt.

DBB NRW Magazin:

Welche Veränderungen für die Studi- einhalte erwarten Sie durch eine noch stärkere Digitalisie- rung in der Steuerverwaltung?

Claudia Potthoff-Kowol: Ich denke, dass es sich an dieser Stelle besonders auszahlt, dass wir einen dualen Studi- engang anbieten. Nur durch diese Verzahnung mit der be- ruflichen Praxis ist es mög- lich, dass sich beide Bereiche parallel fortentwickeln und die Studieninhalte die Ent- wicklungen in der Praxis aufgreifen und mit abbilden. Damit sind unsere Nach- wuchskräfte ideal auf das spätere Berufsleben vor- bereitet.

DBB NRW Magazin: Herzli- chen Dank für das Interview. ■

Berufspolitik

Familienzuschlag ab dem dritten Kind wird in NRW rückwirkend zum 1. Januar 2021 erhöht

Gesetz zur Verbesserung der Alimentation kinderreicher Familien

Wie vom DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion mehrfach berichtet, wurde das Land Nordrhein-Westfalen vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, die verfas- sungswidrig zu niedrige Alimentation von Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern anzupassen. Der Landtag NRW hat nun ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Die Erhöhung erfolgt rückwirkend ab Be- ginn des Jahres.

DBB NRW begrüßt die spürbare Entlastung von Familien

Eigentlich hatte das Bundes- verfassungsgericht das Land NRW mit einer im Juli vergan- genen Jahres veröffentlichten Entscheidung verpflichtet, be- reits bis zum 31. Juli 2021 ein entsprechendes Gesetz zu er- lassen. In diesem Beschluss hatte es deutlich gemacht, dass die Alimentation von Be- amtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern mit mehr als zwei Kindern in Nordrhein- Westfalen verfassungswidrig zu niedrig ist. Am 9. September 2021 hat der Landtag nun ein Gesetz zur Anpassung der Ali- mentation kinderreicher Fami- lien beschlossen, mit dem die

Familienzuschläge ab dem drit- ten Kind deutlich erhöht wer- den. Zu diesem Gesetz hatte der DBB NRW im Vorfeld Stel- lung genommen. „Wir begrü- ßen ausdrücklich, dass der Ge- setzgeber die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für alle betroffenen Beamtenfami- lien umsetzt“, so **Roland Stau- de**, Vorsitzender des DBB NRW. Dass die Anpassungen jetzt so hoch ausfallen, begrüßt Stau- de ebenfalls: „Dies trägt dazu bei, dass die Familien spürbar ent- lastet werden.“

Für 2021 kein Antrag erforderlich

Für das Jahr 2021 gilt, dass betroffene Familien diesbezüg- lich nichts weiter unterneh- men müssen. Insbesondere ist



es nicht notwendig, Ansprüche bezogen auf die Zuschläge ab dem dritten Kind für das Jahr 2021 schriftlich geltend zu ma- chen. Denn bestehende An- sprüche müssen von Gesetzes wegen rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 erfüllt werden.

DBB NRW kritisiert die Benachteiligung zahlreicher Familien

Zudem sieht das Gesetz Nach- zahlungsansprüche seit dem Jahr 2011 vor. Allerdings nur für diejenigen, die ihre Ansprü- che rechtzeitig jährlich geltend gemacht hatten. Der DBB NRW hatte bereits frühzeitig und

wiederholt gefordert, auf ein solches jährliches Geltendma- chungserfordernis zu verzich- ten, um alle betroffenen Fami- lien zu berücksichtigen. Dieser Forderung erteilt das Gesetz jedoch eine Absage. Hierzu der Vorsitzende des DBB NRW: „Dadurch, dass der Gesetzge- ber eine Gleichstellungszusage ausdrücklich abgelehnt hat, hat er es versäumt, seine Wert- schätzung auszudrücken. Dies wäre gerade in der jetzigen Zeit, in der die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erneut besondere Verlässlichkeit und Tatkraft unter Beweis gestellt haben, angemessen gewesen.“ Es sei doch eigentlich eine

Selbstverständlichkeit, dass die Beamtinnen und Beamten, aber auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger mindestens das erhalten müssen, was ihnen das Grundgesetz garantiert.

Vertane Chance für eine verfassungsmäßige Alimentation in NRW

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hat der DBB NRW wiederholt kritisiert, dass eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2020 nicht umgesetzt wurde: und zwar betreffend die Grundbesoldung. Auch hier hatte das Gericht konkret vorgegeben, welche Faktoren bei der Amtsangemessenheit der

Alimentation zu beachten sind, insbesondere bezüglich des Abstands zur Grundsicherung. „Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass hier eine Chance vertan wird, die Alimentation in NRW insgesamt wieder verfassungsgemäß zu gestalten“, so Staudé weiter, „und dabei bleiben wir auch.“ Ob dieser zweite Beschluss Auswirkungen auf das Besoldungsgefüge in NRW haben wird, werde laut Finanzminister weiterhin geprüft.

DBB NRW empfiehlt: Ansprüche rechtzeitig geltend machen!

Aber Achtung! Auch bei einer Umsetzung dieser Entscheidung kann nicht damit gerech-

net werden, dass der Gesetzgeber auf das Erfordernis einer ausdrücklichen Geltendmachung verzichtet. Der DBB NRW empfiehlt deshalb weiterhin allen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in NRW, rechtzeitig jeweils jährlich den Anspruch auf die amtsangemessene (Mindest-)Alimentation schriftlich geltend zu machen. Hierzu hatte der DBB NRW bereits ein entsprechendes Muster über seine Website (dbb-nrw.de) zur Verfügung gestellt.

Weitere Aspekte des Gesetzes

Der Landtag NRW hat des Weiteren auch den Zuschlag bei

begrenzter Dienstfähigkeit neu geregelt. In Umsetzung auch hierzu ergangener verfassungsrechtlicher Rechtsprechung sollen Beamtinnen und Beamten, die begrenzt dienstfähig sind, einen höheren Zuschlag erhalten. Ziel ist eine Besserstellung gegenüber Beschäftigten, die freiwillig in Teilzeit arbeiten.

Weiterhin enthält das Gesetz noch besoldungsrechtliche Aspekte des Masterplans Grundschule. Konkret geht es dabei um Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren an kleineren Grundschulen sowie um Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an Grundschulen außerhalb von Schulleitungsämtern. UG

Allgemeine Sorge um die Bewältigung der Klimakrise

dbb Bürgerbefragung 2021

Laut forsa-Umfrage halten 20 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger unseren Staat im Klima- und Umweltschutz für überfordert. Das deckt sich fatalerweise mit der Einschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Denn auch sie sehen hier den größten Handlungsbedarf in der Politik.

Massiver Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit des Staates

Das Meinungsforschungsinstitut forsa hat für den dbb beamtenbund und tarifunion untersucht, wie die Bundesbürgerinnen und -bürger im Jahr 2021 die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes wahrgenommen haben. Das erschreckende Ergebnis: Im Vergleich zum Vorjahr ist das Vertrauen in den Staat von 56 Prozent noch einmal deutlich auf 45 Prozent gesunken. „Dies ist das traurige, aber absehbare Resultat der verfehlten Sparpolitik der letzten Jahre“, so der Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staudé. „Und es ist ein deutlicher Warnruf in Richtung Politik, endlich wieder in die Leistungsfähigkeit

unseres öffentlichen Dienstes zu investieren und ihn zukunftsfähig aufzustellen.“

Zunehmende Zweifel an der Klimakompetenz

Neben der Corona-Krise halten die Befragten unseren Staat vor allem in der Bewältigung der Klimakrise für überfordert. Auch hier lässt sich eine steigende Tendenz ablesen: Nach 13 Prozent in 2019 und 10 Prozent in 2020 waren in 2021 nunmehr 20 Prozent dieser Meinung.

Vertrauen zum Beamten-tum noch weitgehend hoch

Diese Vertrauenskrise ist auch an den Beamten nicht spurlos vorbeigegangen. Befragt auf die positiven Eigenschaften dieser Berufsgruppe, sind auch hier – wie schon in den letzten Jahren – leichte Verluste sichtbar. Dennoch erreichen die Beamten in den Kategorien

„Pflichtbewusstsein“ (68 Prozent), „Verantwortungsbewusstsein“ (64 Prozent) und „Zuverlässigkeit“ (58 Prozent) gute Werte. Roland Staudé: „Dieses nach wie vor sehr hohe Vertrauen sollte man nicht weiter leichtfertig verwirken.“ Im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl warnt er davor, das Berufsbeamtentum zum Spielball der Politik zu machen. Gerade mit Blick auf Zukunftsthemen wie die Bewältigung der Klimakrise brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst und damit auch ein starkes Berufsbeamtentum.

Auch öffentlich Bedienstete sehen größten Nachholbedarf im Klimaschutz

Neben Bürgerinnen und Bürgern hat das



forsa-Institut auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes befragt. Sie wurden um ihre Einschätzung der wichtigsten Aufgaben der künftigen Bundesregierung gebeten. Und diese deckt sich fatalerweise mit den Ergebnissen der Bürgerbefragung: Auch sie sehen mit 51 Prozent den weitaus größten Nachholbedarf im Klima- und Umweltschutz.

In Sachen Wertschätzung bei allen Parteien Luft nach oben

Was die eigene Perspektive der öffentlich Bediensteten betrifft, zeigt die Studie ein besorgniserregendes Ergebnis: Nahezu die Hälfte der Befragten traut keiner Partei zu, sich für eine gute und gerechte Bezahlung (45 Prozent) bzw. eine positive Entwicklung (39 Prozent) des

öffentlichen Dienstes einzusetzen. „Hier muss endlich gelten, was in der Wirtschaft schon lange selbstverständlich ist“, so Roland Staude. „Qualität hat ihren Preis – und gute Leistung verdient auch gute Bezahlung.“ Staude appelliert deshalb an alle Parteien, endlich einen Kurswechsel einzuleiten und dem öffentlichen Dienst die Wertschätzung zuteil werden zu lassen, die ihm zusteht.

„In der Corona-Krise und der Flutkatastrophe waren wir alle froh, dass sich unsere Bediensteten für das Gemeinwesen eingesetzt haben“, so Staude. „Die Klimakrise wird uns noch viele Jahre begleiten. Und dafür brauchen wir auch auf lange Sicht motivierte Kräfte.“ Für Nordrhein-Westfalen hat der DBB NRW deshalb ein ganzheitliches Attraktivitätskonzept gefordert. *UG*

DBB intern

Vorstandssitzung des DBB Kreisverbands Kleve

Zur Sitzung des geschäftsführenden Vorstands des DBB Kreisverbands Kleve begrüßte der Vorsitzende **Willi Fischer** die Kollegen **Aloys van Heukelum**, **Uwe Fengels**, **Jörg Keßler**, **Dietmar Leimann** und **Jürgen Pitzner**. Ein besonderer Gruß galt dem Ehrenvorsitzenden **Willy Schnackerz**.

von Beamten in die Rentenversicherung, die aktuellen Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2021, Rückblick auf die Personalratswahlen und das Ergebnis der Bürgerbefragung 2021.

Vor Beginn fand eine Führung im Issumer Museum „Histörchen“ und der „ehemaligen Synagoge“ statt. Zu der anschließenden Diskussion gehörten u. a. die Einbeziehung

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass alle Mitglieder des DBB NRW u. a. von einer Unfallfreizeitversicherung profitieren, ebenso wie vom dbb vorteilsClub. Der Termin für die Gesamtvorstandssitzung ist für September 2022 vorgesehen.



Dietmar Leimann, Uwe Fengels, Aloys van Heukelum, Willi Fischer, Jürgen Pitzner, Jörg Keßler und Willy Schnackerz (von links)

Wussten Sie schon?

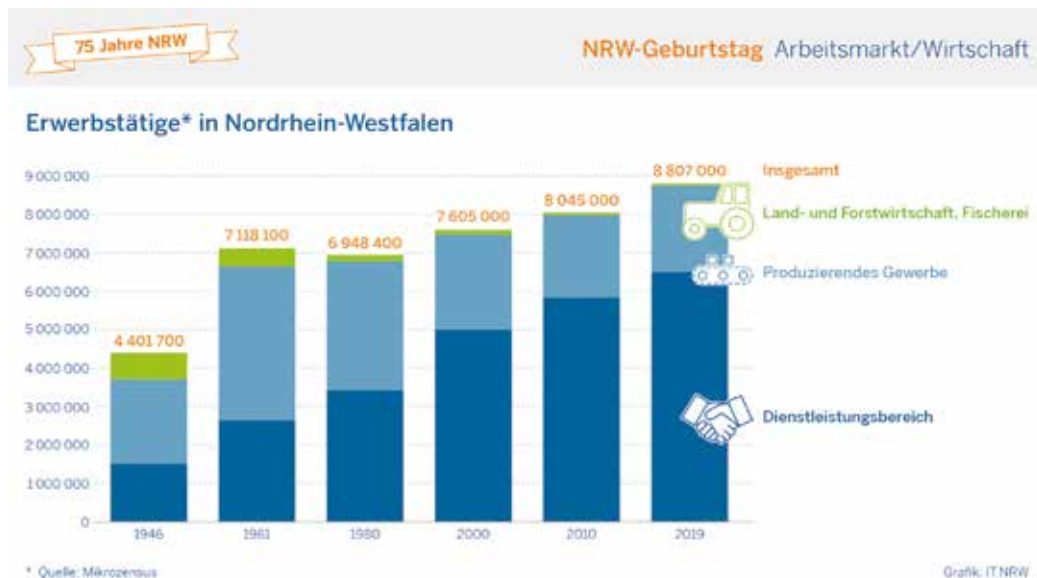
75 Jahre NRW: vom Industrie- zum Dienstleistungsland

In den vergangenen 75 Jahren ist der Dienstleistungsbereich zum wichtigsten Arbeitgeber

in NRW geworden. Der Anteil der Erwerbstätigen hat sich seit 1946 mehr als verdoppelt.

Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe

(Industrie im weiteren Sinne) von 50 Prozent auf 25 Prozent zurück.



Der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen ging mit einem generellen Anstieg der Erwerbstätigenzahlen einher. Diese hat sich seit Ende des Zweiten Weltkriegs verdoppelt und stieg von 4,4 Millionen im Jahr 1946 auf 8,8 Millionen im Jahr 2019.

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Stauder (Vorsitzender). Telefon: 0211.491583-0. Telefax: 0211.491583-10. E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de. Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Joachim Klein

Redaktion: Uwe Groß und Markus Klügel

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 43, gültig ab 1.10.2020. Ständige Beilage: dbb magazin. ISSN 1438-2989



2. Digitales Bildungscamp der dbb jugend nrw

Termin: 27. November 2021 – jetzt noch anmelden

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr lädt das Jugendwerk der dbb jugend nrw e. V. nun zum 2. Digitalen Bildungscamp ein. Zum Ende des Jahres will die Jugendorganisation des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion die gemeinsame Zeit mit ihren Mitgliedern verbringen, sich austauschen und in Vorweihnachtsstimmung kommen.

Unterstützung kommt erneut von der BBBank. Nicht nur der Inhalt wird überzeugen: Alle Teilnehmenden bekommen zusätzlich noch ein exklusives Werbemittel dazu!

Bei dem 2. Digitalen Bildungscamp am 27. November 2021 wird sich von 10 bis 14 Uhr online über verschiedene Themen ausgetauscht. Wie gewohnt, können die Lieblings-Work-

shops frei gewählt werden. Zum Abschluss gibt es ab 14 Uhr eine Fun-Aktion. In zwei aufeinanderfolgenden Workshop-Phasen gibt es jeweils zwei parallel laufende Angebote:

Workshop-Phase 1: Social Media: Tricks für Storys, Feeds & Co. – oder – Gedächtnistraining für effizienteres Lernen

Workshop-Phase 2: Weihnachtsbäckerei – oder – Geldanlage für Dummies

Zwischen den Workshops gibt es ein Digitales Café und im Anschluss die Möglichkeit, sich für ein Bier-Tasting (Eigenanteil 10 Euro) oder ein gemeinsames Online-Escape-Game anzumelden. Noch nicht angemeldet? Dann wird's jetzt Zeit! Hier kann man sich für das 2. Digitale Bildungscamp anmelden: bit.ly/dbbjdbc21

Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder der dbb jugend nrw und die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. MK